
Vorstoss-Nr: 255-2010
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 01.12.2010

Eingereicht von: Schärer (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Wasserfallen (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 04.05.2011
RRB-Nr: 771/2011
Direktion: GEF

Bedarfsgerechte Kindertagesstätten im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für Kindertagesstätten im ganzen Kanton anzupassen. Dies mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Kindertagesstätten im ganzen Kanton sicherzustellen. Bei der Finanzierung wird wie bisher der Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton angemessen berücksichtigt.

Begründung:

Der Kanton Bern baut seit der Revision des Volksschulgesetzes erfolgreich und bedarfsgerecht Tagesschulen als schulergänzendes Angebot auf. Wenn in einer Gemeinde 10 Kinder ein Betreuungsangebot beanspruchen, dann bietet die Gemeinde diese Plätze in einer Tagesschule an. Die Nachfrage wird pragmatisch mittels einer jährlichen Umfrage ermittelt. Damit übernimmt der Kanton Bern in diesem Bereich schweizweit eine Pionierrolle ein. Der Kanton Bern kann nun die Chance packen und diese wegweisende Politik weiterentwickeln, indem er auch die Kinderbetreuung im Vorschulalter bedarfsgerecht ausbaut.

Im Kanton Bern gibt es zu wenig Angebote in der vorschulischen Betreuung. Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten ist grösser als das Angebot. Zwar gab es eine Zunahme von privaten und öffentlichen Kindertagesstätten, die Nachfrage nach Plätzen kann aber bei weitem nicht gedeckt werden. Mehrere Erhebungen der letzten Jahre belegen, dass in der ganzen Schweiz und im Kanton familienergänzende Betreuungsplätze im Vorschulalter fehlen. Bereits gehandelt haben andere Kantone. Die Kantone Neuenburg und Waadt verfügen seit 2001 bzw. 2006 über ein entsprechendes Gesetz. In der Stadt Zürich erfolgt seit einer Volksentscheid im Jahr 2005 der Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots mit qualitativen Anforderungen.

Die Gelder, die im Kanton Bern zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen, genügen nicht. Der Kanton muss jedes Jahr Gesuche von Gemeinden für die Aufnahme von Kindertagesstätten in den Lastenausgleich ablehnen. Dies zeigen Zahlen für 2010: bewilligtes Finanzvolumen waren 3 Millionen, die beantragte Gesuchsmenge aber knapp 10 Mio. Franken (Fr. 9'870'834.--); 113 Plätze konnten neu bewilligt, Gesuche von insgesamt 348 Plätzen mussten aber abgelehnt werden. Dies bedeutet,



dass nicht alle Gemeinden ihr Angebot bedarfsgerecht ausbauen können, und die Bevölkerung profitiert je nach Wohnortgemeinde unterschiedlich vom Angebot. Diese Ungleichbehandlung ist störend, es braucht darum einen klaren gesetzlichen Auftrag für ein Kindertagesstättenangebot im ganzen Kanton.

Wie eine Reihe von Studien zeigt, sind Kindertagesstätten eine grosse Chance für eine sinnvolle Förderung der Kinder im Vorschulalter und sie können einen wichtigen Beitrag zur Integration sozial benachteiligter Kinder leisten. Sie können im Leben und in der Entwicklung der Kinder früh wichtige Grundsteine legen, auf denen die Kinder bzw. die Jugendlichen später ein selbstständiges Leben aufbauen können. Unterschiedliche Bildungschancen aufgrund der Herkunft der Kinder können durch die Betreuung von Fach- und Beziehungspersonen und im kontinuierlichen Kontakt mit anderen Kindern vermehrt ausgeglichen werden. Damit können Kinder aus sozial benachteiligten Familien und von Armut betroffene Kinder besser gefördert werden, damit sie später ein selbstständiges Leben führen können. Eine gute Entwicklung der Kinder wird insbesondere dann gefördert, wenn die Kindertagesstätten in einer entsprechenden Qualität mit gut ausgebildetem Betreuungspersonal geführt werden.

Genügend Betreuungsangebote ohne lange Wartelisten erlauben allen Eltern, unabhängig vom Wohnort, erwerbstätig zu sein. Sie ermöglichen insbesondere Frauen, die immer noch die Hauptverantwortung bei der Kinderbetreuung übernehmen, Kontinuität im Berufsleben. Damit können u. a. auch viele Familien aus der Armutsfalle herauskommen, und das Potenzial der immer besser ausgebildeten Frauen kann im Arbeitsmarkt effizienter genutzt werden. Dies kommt der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt zugute.

Der Regierungsrat hat die Bekämpfung der Armut und die Stärkung der Familien in seinen Regierungsrichtlinien 2010-2014 verankert. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstätten ist neben der Einführung von bedarfsgerechten Tagesschulen ein wichtiger weiterer Schritt, um dieses Ziel zu erreichen.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots an Kindertagesstätten zu erarbeiten mit einer Finanzierung über den Lastenausgleich. Die Motionärinnen begründen ihr Anliegen damit, dass die vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den effektiven Bedarf an Plätzen der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht decken.

Die gesetzliche Basis für die Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten im Sinne der Motion ist im heute geltenden Sozialhilfegesetz in Artikel 71 im Grundsatz geregelt. Gemäss Absatz 3 liegt es im Ermessen des Regierungsrates die maximal lastenausgleichsberechtigten Gesamtkosten dafür festzulegen. Er macht dies, indem er für das jährliche Wachstum eine entsprechende Budgetvorgabe vorsieht. Um den Bedarf an Kindertagesstätten (aber auch Tagesfamilien) der Nachfrage anzupassen, ist demnach keine gesetzliche Änderung erforderlich. Das Angebot für familienergänzende Angebote kann somit jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses des Kantons gesteuert werden. Die heute gültige Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) regelt in Kapitel ‚Anforderungen an die Leistungserbringer‘ auch die Frage der Qualität (z.B. pädagogisches Konzept, Betriebskonzept, Gruppengrössen, deren Betreuungsverhältnisse sowie Qualifikationsanforderungen an das Personal) in Kindertagesstätten (und Organisationen der Tagespflege) bereits. Eine Studie aus dem Jahr 2008 von Ecoplan hat aufgezeigt, dass die Qualitätsanforderungen im Kanton Bern internationalen Standards entsprechen, dass kein grundsätzlicher weiterer Regelungsbedarf angezeigt scheint. Allerdings schlägt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen der laufenden ASIV-Revision vor, die Qualitätsanforderungen etwas zu verfeinern sowie Betriebe, welche Ausbildungsplätze anbieten – analog der Regelung für Ausbildungsplätze von ‚Fachpersonen Gesundheit‘ –

zusätzlich zu entschädigen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass in Bezug auf die Anliegen der Motionärinnen kein zusätzlicher Regelungsbedarf besteht.

Hingegen ist es zutreffend, dass die Nachfrage nach öffentlich subventionierter familienergänzender Kinderbetreuung das Angebot übersteigt. Im Jahr 2010 standen dem Budget für den Ausbau familienergänzender Angebote der Gemeinden von CHF 3 Mio. (vor Lastenausgleich) Gesuche der Gemeinden für die Finanzierung ihrer familienergänzenden Institutionen in der Höhe von CHF 9.8 Mio. gegenüber. Der Regierungsrat anerkennt den Nutzen von familienergänzender Kinderbetreuung für Gesellschaft und Wirtschaft und sieht die Notwendigkeit deren Förderung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons als gegeben. Deshalb setzt er sowohl im Rahmen der kantonalen Wachstumsstrategie als auch in den Richtlinien der Regierungspolitik 2011 bis 2014 einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der Familie. Vor dem Hintergrund des Ziels der Armutsreduktion und dem anerkannten volkswirtschaftlichen Nutzen wird der Fokus insbesondere auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt.

Der nach wie vor steigenden Nachfrage im Kanton Bern wird mit einem kontinuierlichen Ausbau des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung begegnet - insbesondere in den letzten fünf Jahren. Die Anzahl Betreuungsplätze in Kindertagesstätten ist um rund 25 Prozent, das Angebot an Betreuungsstunden bei Tageseltern um ca. 55 Prozent und die angebotenen Betreuungsstunden in Tagesschulen bzw. -horten um 62 bzw. 20 Prozent gestiegen. Auch die weniger betreuungsintensiven Angebote wie Mittagstische wurden aufgrund der hohen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut und nun in Tagesschulangebote überführt.

Diese Angebote fördern nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration und zur ökonomischen Unabhängigkeit der Familien.

Aufgrund des bekannten positiven Effekts von familienergänzender Kinderbetreuung für die Gesellschaft und die Wirtschaft unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung der Anliegen der Motionärinnen. So wird auch im Familienkonzept des Regierungsrates das Ziel formuliert „in 10 Jahren 20% der Kinder an 2.5 Tagen pro Woche familienergänzend betreuen zu können“. Der Regierungsrat ist hingegen der Ansicht, dass diese Ziele unter Berücksichtigung der weiteren Bedarfsentwicklung sowie der verfügbaren finanziellen Mittel des Kantons mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen weiterverfolgt werden können. Es muss insofern deutlich auf die sehr schwierige finanzielle Lage des Kantons Bern in den kommenden Jahren hingewiesen werden. Ein genügend grosses und differenziertes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist aber wünschenswert, da es nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch die Integration von Kindern in ein soziales Netz sowie die Chancengleichheit von Eltern und Kindern fördert.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat